



---

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister

Nr. 9 vom 20. Dezember 2016

---

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartnerin: Susanne Weber, Tel. 406-8881.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" – nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

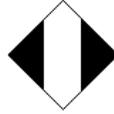
---

## Inhalt

### Mitteilungen (ö)

Entwurf der Haushaltssatzung und Fortschreibung des  
Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2017

253



## **Mitteilungen (ö)**

### **Mitteilung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen**

#### **Entwurf der Haushaltssatzung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2017**

Die Reden von Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath und Herrn Stadtkämmerer Frank Stein aus Anlass der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2017 und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2017 vor dem Rat der Stadt Leverkusen am 19.12.2016 sind als Anlagen 1 bis 3 dieser z.d.A.: Rat-Ausgabe beigefügt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

#### **Anlagen 1 bis 3**

## **Rede**

**von Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath**

**aus Anlass der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2017 und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2017**

**vor dem Rat der Stadt Leverkusen am 19.12.2016**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Lux,  
sehr geehrte Herren Bürgermeister Marewski und Wölwer,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Leverkusen,  
sehr geehrte Vertreter der Presse,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute, wenige Tage vor Weihnachten, geht es um den Haushaltsentwurf 2017 der Stadt Leverkusen. Alle Wünsche können auch in diesem Jahr nicht erfüllt werden. Alles andere würde ein Jahr, bevor der städtische Haushalt ausgeglichen sein muss, aber auch überraschen. Denn die Haushaltssituation ist bekanntermaßen weiterhin schwierig.

Die Einhaltung des Stärkungspaktes und damit der Haushaltsausgleich ab 2018 bleiben daher oberstes Ziel für mich.

Insgesamt liegen die für 2017 geplanten Aufwendungen bei gut 585 Mio. Euro. Die erwarteten Erträge liegen bei 541 Mio. Euro. Das heißt, wir rechnen mit einem Defizit von rund 44 Mio. Euro. Was sich im Einzelnen dahinter verbirgt, und – das ist mir bewusst – was wir den Bürgerinnen und Bürgern auf dem keineswegs leichten Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt abverlangen, wird Ihnen der Stadtkämmerer im Anschluss vortragen.

Trotz aller schwierigen Rahmenbedingungen herrscht allerdings kein Stillstand in

unserer Stadt. Es tut sich sogar sehr viel in Leverkusen, damit sich Dinge in der Zukunft zum Besseren wenden.

Leverkusen ist eine wachsende Stadt. Nach Prognosen von IT-NRW wird sie im Jahr 2040 über 173.000 Einwohner zählen. Positiv ist daher, dass der Wohnungsbau-Motor ins Laufen gekommen ist. Denn mit Blick auf das Bevölkerungswachstum und die demografische Entwicklung müssen wir dafür Sorge tragen, dass es genügend Wohnraum in Leverkusen gibt. Und damit meine ich vor allem auch: genügend bezahlbare und barrierefreie Wohnungen.

Eine Herausforderung dabei ist, dass die Zahl der verfügbaren Flächen in Leverkusen begrenzt ist. Zwar bestehen im Stadtgebiet Potentialflächen von gut neun Hektar. Das genügt aber nicht. Ich habe daher bereits im letzten Jahr angekündigt, dass wir auch in die Höhe bauen müssen.

Seit meinem Amtsantritt am 21. Oktober 2015 hat die Bauaufsicht bis heute 357 neue Baugenehmigungen erteilt. Damit bin ich dem Ziel, während meiner Amtszeit 1.000 neue Wohnungen zu schaffen, schon ein gutes Stück näher gekommen – und das obwohl es erfahrungsgemäß immer eine gewisse Zeit dauert, bis solche Vorhaben auf den Weg gebracht werden können.

Gleichzeitig kommt auch wieder Bewegung in den geförderten Wohnungsbau: Wurden noch 2014 nur ganze drei Mietwohnungen öffentlich gefördert, waren es in diesem Jahr immerhin 60.

Geförderten Wohnungsbau wird es auch auf der Westseite der neuen Bahnstadt geben. Dort sollen 400 neue Wohnungen entstehen, mindestens ein Viertel davon soll öffentlich gefördert werden.

Da die Gütergleisverlegung trotz aller zwischenzeitlichen Verzögerungen pünktlich zum Fahrplanwechsel letzte Woche erfolgt ist, liegen wir weiterhin absolut im Zeitplan. Momentan läuft die Vermarktung der Westseite und damit die Suche nach Investoren auf Hochtouren, damit die dortige Erschließung 2018 beginnen kann. Der Ostteil hat dagegen schon deutlich Gestalt angenommen. Im kommenden Jahr wird

dort dann schließlich auch der Bau des Campus beginnen.

Die City C soll neben der nbso ein weiteres zukunftsweisendes Erfolgsprojekt in unserer Stadt werden. Dank der unermüdlichen Arbeit von Herrn Geiger und Herrn Häusler sind die Grundlagen für die erfolgreiche Revitalisierung der City C gelegt worden.

Wie Sie wissen, soll nach der Zustimmung der Teilungserklärung durch alle Eigentümer eine lokale Investoren- und Bauherrengemeinschaft die Revitalisierung der City C übernehmen. Ich halte diesen Weg für richtig und freue mich sehr darüber, dass der Gemeinnützige Bauverein Opladen die Federführung dafür übernimmt. Damit haben wir bekannte und zuverlässige Partner an unserer Seite und fördern gleichzeitig den Mittelstand vor Ort.

Zumal gerade der Mittelstand – und das ist mit Blick auf dem Haushalt nicht unwichtig – zu den verlässlichen Größen in unserer Stadt zählt und deshalb meine ungeteilte Wertschätzung genießt.

Als großen Erfolg in dieser Hinsicht konnten wir vor einigen Monaten den Startschuss zum Neubau der Pronova BKK verbuchen. Die Entscheidung der Betriebskrankenkasse, in der Wiesdorfer City ihre neue Unternehmenszentrale mit mehr als 600 Arbeitsplätzen zu schaffen, ist nicht nur mit Blick auf den Arbeitsmarkt wichtig. Sie hat auch bewiesen, dass Seveso II manches sicherlich schwieriger, aber nicht unmöglich macht.

Die Pronova BKK ist auch ein gutes Beispiel dafür, dass unsere Stadt gerade als Büro- und Dienstleistungssektor mehr und mehr in den Fokus rückt. Der Büromarkt verzeichnet in den letzten Jahren ein deutliches Plus.

Ein Grund dafür sind sicherlich die Mietpreise für Gewerbeimmobilien. Gerade in der Bürobranche verzeichnet die Wirtschaftsförderung Leverkusen viele Anfragen – auch weil die Preise hier weit unter denen liegen, die in Köln verlangt werden. Im Einzelhandel wiederum bezahlt man beispielsweise in der Leverkusener Bestlage zwischen Rathaus-Galerie und Kaufhof gerade mal die Mietpreise der Kölner Nebenzentren.

Der Neubau von Wohnungen und Gewerbe ist eng verbunden mit der Frage der Verkehrsanbindung. Unter anderem aus diesem Grund suche ich verstärkt die interkommunale Zusammenarbeit im Umland und der Region. Ich werbe daher auch für den Beitritt zur Metropolregion Rheinland. Denn insbesondere der Verkehr ist ein Thema, das wir nicht allein als Stadt Leverkusen lösen können.

Insgesamt müssen wir alles dafür tun, dass umweltfreundliche Mobilität in Leverkusen zunimmt. Das wird nur gelingen, wenn wir ein Mobilitätskonzept entwickeln, das tragfähige Alternativen bietet. Der erste Schritt dazu wurde in diesem Jahr mit der Mobilitätsuntersuchung gemacht, bei der insbesondere der öffentliche Nahverkehr gut abschnitt.

Um das gute innerstädtische Angebot zu erhalten und weiter auszubauen, benötigen wir auch in Zukunft einen verlässlichen Partner. Das kann in meinen Augen nur ein kommunales Unternehmen – und damit die wupsi – sein.

Zumal der sich jetzt schon häufig durch Leverkusen quälende Ausweichverkehr von der Autobahn zeigt, was uns noch blüht, wenn erst der Um- und Ausbau der Autobahnen in Angriff genommen wird. Dieses Thema wird ab dem nächsten Jahr eines der wichtigsten Themen – das hat die heutige Diskussion einmal mehr verdeutlicht.

Sowohl ich als auch die Verwaltung verfolgen dabei nur ein Ziel – nämlich das, wohinter die Mehrheit dieses Rates steht, gegenüber Land und Bund zu vertreten. Das heißt einen schnellen Neubau der Brücke sowie die Forderung „Tunnel statt Stelze“. Dafür setze ich mich ein, und dafür setzt sich die Stadtverwaltung durch ihre Arbeit tagtäglich ein.

Meine Damen und Herren,  
die Stadtteilentwicklung stellt einen weiteren Schwerpunkt für mich dar. Die Zukunft liegt hier in Integrierten Handlungskonzepten, die nicht nur städtebauliche, sondern auch wirtschaftliche, soziale und bildungspolitische Belange vereinen. Ohne diese Drittmittel wären groß angelegte Projekte für einzelne Stadtteile in Anbetracht

unserer Haushaltssituation schlichtweg unmöglich.

Am weitesten vorangeschritten ist dabei die Entwicklung in Opladen. Neben der neuen Bahnstadt kommen Opladen auch über das STEK Opladen Fördergelder zugute. Bislang haben wir bereits Förderbescheide von knapp 11 Mio. Euro erhalten, so dass sich die ersten Projekte bereits in der Umsetzung befinden.

Im November haben wir zudem den ersten Förderbescheid über gut 2 Mio. Euro für das IHK Hitdorf erhalten.

Nicht zuletzt bringen wir heute auch die Vorlage für das geplante IHK Wiesdorf ein. Es handelt sich dabei um ein erstes Grobkonzept, das erforderlich ist, um noch in diesem Jahr einen Grundförderantrag zu stellen.

Ich bin sehr froh, dass das Baudezernat trotz aller anderen Aufgaben mit viel Energie und Akribie eine umfassende Vorlage entwickelt hat, die Sie heute abschließend beraten und beschließen können.

Auch wenn Integrierte Handlungskonzepte zum größten Teil nur aufgrund von Fördermitteln realisiert werden können, bleibt ein Teil der Finanzierung bei der Stadt. Diese Mittel müssen im Haushalt abgebildet werden, was auch für das IHK Wiesdorf gelungen ist. Das war nicht einfach. Deshalb auch mein herzlicher Dank an die Kämmerei für ihren Einfallsreichtum, um so viele wichtige Projekte wie möglich im Haushalt zu verankern.

Das Ihnen vorliegende Grobkonzept des IHK Wiesdorf dient als Grundlage und umfasst 53 Einzelmaßnahmen. Das kann sich aber im weiteren Prozess noch ändern, wenn wir z.B. in Planungswerkstätten mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber reden.

In jedem Fall handelt es sich um das größte, bislang in Leverkusen geplante Integrierte Handlungskonzept mit einem derzeit veranschlagten Gesamtvolumen von gut 45 Mio. Euro. Dazu soll das Land dankenswerterweise rund 36 Mio. Euro beisteuern. Im Fokus stehen insbesondere das Umfeld des Bahnhofs und des Zentralen Busbahnhofs – größte Einzelmaßnahme ist die Sanierung und

Modernisierung der Realschule „Am Stadtpark“ mit 16. Mio. Euro.

Insgesamt werden in Wiesdorf durch das IHK, die Revitalisierung des City Centers und die baulichen Entwicklungen rund um Bahnhof und Busbahnhof Investitionen in deutlich dreistelliger Millionenhöhe angestoßen.

Ich habe es bereits angedeutet: Solche Integrierten Handlungskonzepte erfordern großen personellen, aber auch finanziellen Einsatz. Weitere Programme dieser Größenordnung sind daher derzeit nicht möglich.

Das heißt aber nicht, dass andere Stadtteile wie Manfort, wo ebenfalls Handlungsbedarf besteht, aus dem Blickfeld geraten. Hier ist zwar derzeit kein großer Wurf möglich. Aber es werden zumindest Einzelmaßnahmen auf den Weg gebracht. Dazu zählt etwa die Quartiersanlaufstelle in Manfort, die ebenfalls mit Fördermitteln des Landes realisiert werden kann. Als Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsgesellschaft lege ich großen Wert darauf, dass die WGL dort verstärkt in den Wohnungsbau investiert. Und nicht zuletzt begleitet die Stadtverwaltung das Projekt „Gemeinsam leben in Manfort“ der Diakonie.

Selbstverständlich erfolgen darüber hinaus über das gesamte Stadtgebiet hinweg – teils dringend erforderliche – Investitionen in Schulen und Kitas.

Ein Teil davon soll im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ erfolgen. Ich bin sehr froh, dass das Land über vier Jahre verteilt 16 Mio. Euro – also 4 Mio. Euro pro Jahr – bereitstellt, damit wir dem Investitionsstau im Bildungsbereich begegnen und die Digitalisierung vorantreiben können. Schon im kommenden Jahr können dadurch Maßnahmen angegangen werden, die ohne diese Landeshilfe – wenn überhaupt – erst viel später realisiert werden könnten.

Mit Blick auf die Kita-Betreuung bin ich sehr stolz sagen zu können: Das BGH-Urteil vom Oktober, nach dem die Kommunen gegenüber Eltern zu Schadenersatz verpflichtet sind, wenn sie keinen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen können, hat uns in Leverkusen nicht betroffen. Denn hier ist es uns bislang immer gelungen, alle Rechtsansprüche zu erfüllen. Dementsprechend gab es auch keine Klagen.

Das ist keine Selbstverständlichkeit. Denn dafür ist entsprechende personelle Betreuung erforderlich. Das nötige Personal zu finden, stellt nicht nur aus fachlicher, sondern auch aus finanzieller Sicht eine Herausforderung dar. Im Stellenplan 2017 werden erneut 10 Stellen für Erzieher bzw. Erzieherinnen eingerichtet.

Generell sind die Ausgaben für Personal in verschiedenen Bereichen der Verwaltung aufgrund zusätzlicher Aufgaben und der hohen Arbeitsbelastung gestiegen. Die erforderliche Aufstockung des Personals macht sich dabei unter anderem auch bei der Feuerwehr oder im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik bemerkbar.

Die Aufgabe der Integration von Flüchtlingen stellt auch in Zukunft noch große Anforderungen an uns. Hier sind bereits zahlreiche Maßnahmen angelaufen. Das städtische Integrationskonzept wird derzeit überarbeitet.

Gleichzeitig hat der Druck, kurzfristig genügend Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen, merklich nachgelassen. Daher kann jetzt die dringend erforderliche Sanierung der Sandstraße beginnen. Die damit verbundene Vorlage steht heute auch noch auf der Agenda.

Meine Damen und Herren,  
all diese Vorhaben und Projekte können nur dank des unermüdlichen Einsatzes aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung so erfolgreich vorangebracht werden. Sie sind und bleiben die wichtigste Ressource.

Gleichzeitig sind wir gerade auch im Personalbereich mit großen Herausforderungen konfrontiert. Es geht darum, die Verwaltung mit ihrem Personal und in ihrer Organisation zukunftsfähig aufzustellen. Die Auswirkungen des demografischen Wandels verbunden mit der Suche nach Führungsnachwuchs und dem zunehmend härteren Wettbewerb um Fachpersonal im Verwaltungsbereich sind Ihnen hinreichend bekannt. Es geht daher letztlich um die Suche nach effizienten Lösungen.

Deshalb müssen wir uns immer wieder fragen: Welche Möglichkeiten bietet die Digitalisierung, um gegebenenfalls in Zukunft nicht mehr verfügbares Personal zu

ersetzen – vor allem aber auch – um der Erwartungshaltung der Bevölkerung zu entsprechen?

Das verlangt – Gott sei Dank mit einigem zeitlichen Vorlauf – auch der Gesetzgeber durch das E-Government-Gesetz des Landes NRW von uns.

Bereits seit einigen Jahren werden bei der Stadtverwaltung Leverkusen Prozesse digitalisiert. Weitere wie die digitale Abwicklung der Vorgänge in der Bußgeldstelle befinden sich in der Umsetzung oder wie die perspektivische Einführung von E-Akten in Planung.

Wann durch die Umsetzung der Digitalisierung dauerhaft Kosten reduziert werden können, kann aus heutiger Sicht nicht prognostiziert werden. Primäres Ziel ist allerdings auch, die Stadtverwaltung auf lange Sicht leistungs- und zukunftsfähig zu erhalten.

Neben der Digitalisierung müssen wir zudem den Blick auf die Organisationsstruktur der Verwaltung richten. Hierzu ist eine sorgfältige Analyse von Arbeits- und Organisationsprozessen notwendig, um Optimierungspotenziale aufzuzeigen und die Verwaltung für die Zukunft aufzustellen.

Für das Museum Morsbroich übernimmt diese Aufgabe der Museumsverein. Er hat seine Arbeit aufgenommen, und ich hoffe im Frühjahr 2018 auf eine überzeugende Lösung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
dieser Gesamtüberblick über die Aufgabenfelder, die unser Handeln bestimmen, macht deutlich:

Trotz eines engen finanziellen Korsetts, das wenig Platz zum Durchatmen lässt, nutzen wir alle Möglichkeiten, damit Leverkusen keine düstere, sondern eine erstrebenswerte Zukunft blüht. Das erfordert große Anstrengungen. Deshalb dürfen wir nicht nachlassen, sondern müssen alles dafür tun, um Leverkusen, unsere Heimat, fit für die Zukunft zu machen.

Dabei dürfen wir meiner Meinung nach eins nie aus den Augen verlieren: die Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb ist mir die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt auch so wichtig. Ich habe in diesem Jahr zahlreiche Bürgersprechstunden durchgeführt und war auf allen Wochenmärkten präsent. Denn ich will nicht das Gefühl dafür verlieren, was in den Leverkusenerinnen und Leverkusenern vorgeht, womit sie sich beschäftigen, was ihnen wichtig ist.

Natürlich können wir – ich hatte es bereits eingangs gesagt – nicht alle Wünsche erfüllen. Das ist sogar prinzipiell unmöglich. Denn je mehr Menschen zusammen kommen, desto mehr unterschiedliche, häufig divergierende Meinungen existieren. Das ist selbst hier im Kleinen – bei uns im Ratssaal – nicht anders.

Gute Politik bedeutet allerdings immer auch gute Kompromisse. Bei allen Diskussionen muss es am Ende immer darum gehen, einen Konsens zu erzielen – und dabei möglichst nicht nur den kleinsten gemeinsamen Nenner. Wenn das nicht gelingt, blockieren wir uns am Ende nur selbst. Das würde Stillstand bedeuten. Und genau das können wir nicht gebrauchen.

Ich wünsche mir daher,

- dass wir das Wohl der Bürgerinnen und Bürger sowie das Wohl unserer Stadt, die große Potentiale hat, stets im Blick behalten,
- dass wir darauf basierend kluge Entscheidungen treffen
- und dass wir so den Weg für ein auch in Zukunft lebens- und liebenswertes Leverkusen ebnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## **Rede**

**von Herrn Stadtkämmerer Frank Stein**

**aus Anlass der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2017 und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2017**

**vor dem Rat der Stadt Leverkusen am 19.12.2016**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Chart 1      Deckblatt)

nachdem Herr Oberbürgermeister Richrath die wesentlichen stadtpolitischen Ziele des heute eingebrachten Haushalts beschrieben hat, ist es nun meine Aufgabe, diesen Haushalt finanzpolitisch zu erläutern und seine fiskalischen Grundstrukturen zu beleuchten.

### **1. Grundsätzliches**

Ich kann dabei nahtlos an die Vorlage Nr. R 2016/1175, die der Rat in seiner Sitzung am 26.09.2016 beraten hat, anknüpfen.

(Chart 2      R 2016/1175)

Auch die nunmehr um die Zahlen des Haushaltsentwurfs 2017 ergänzte und fortgeschriebene vergleichende Darstellung der Prognosen des ersten Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 ff und des aktuellen HSP 2017 ff kommt zum gleichen Befund: Das Erreichen der HSP-Ziele ist mit jedem Jahr schwieriger geworden.

(Chart 3      Sozialaufwand)

Das Ergebnis für die Produktbereiche Soziale Leistungen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie die über 90 % der Sozialausgaben finanzierende Landschaftsverbandsumlage beträgt in der Summe -170 Mio. €. Wohlgermerkt nach dem Saldieren von Aufwand und Ertrag. Das korrespondiert mit dem hier dargestellten gravierenden Abweichen der Prognosen für den Bruttoaufwand.

(Chart 4 Personalaufwand)

Der Personalaufwand liegt nach dem aktuellen HSP in 2018 mit 130 Mio. € um knapp 14 Mio. € über dem Ergebnis 2015 und damit ebenfalls weit höher als 2012 prognostiziert. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass der Haushalt ab 2018 die Einarbeitung der Steigerungsraten gemäß den Orientierungsraten des Landes mit 1 % vorsieht. Wir wissen, dies ist zulässig, aber in der Praxis ein anspruchsvolles und ehrgeiziges Ziel.

(Chart 5 Gewerbesteuerprognosen)

(Chart 6 Entwicklung Gewerbesteuer)

Die Gewerbesteuereinnahmen waren im HSP 2012 für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 viel zu optimistisch prognostiziert worden. In 2016 wird die Prognose nun erstmals erkennbar deutlich übertroffen, wir gehen aktuell von ca. 85 Mio. € aus, also gut 22 Mio. € mehr als geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine wirklich belastbaren Erkenntnisse, die eine lineare Fortschreibung dieses Trends in die Zukunft ermöglichen. Stellt sich dies tatsächlich als singulärer Ausschlag nach oben heraus, so erwischt uns im ersten Jahr der Wahrheit 2018 dann gleich ein doppelter Keulenschlag: Das Gewerbesteueraufkommen sinkt wieder auf das Niveau der Vorjahre und gleichzeitig gehen aufgrund der Methodik des Finanzausgleichs die Schlüsselzuweisungen in den Keller.

(Chart 7 Entwicklung Schlüsselzuweisungen 2013-2021)

Alle diese Entwicklungen waren in die Fortschreibung des HSP einzuarbeiten, ohne dass damit noch weitere, bisher im HSP nicht enthaltene Steuererhöhungen ausgelöst werden.

Der eingebrachte Haushalt erreicht dieses Ziel. Allerdings nur unter großen Mühen und verbunden mit nicht zu ignorierenden Risiken. Diese ergeben sich zum einen aus einigen gravierenden, von uns nicht beeinflussbaren externen Faktoren, zum anderen aber auch aus der Grundphilosophie dieses Haushaltes.

(Chart 8 Grundphilosophie Haushalt 2017 / HSP 2017 ff)

Wenn man diesen Haushalt in seinen Grundstrukturen analysiert, kommt man schnell zu der Erkenntnis, dass es sich nicht um einen die fiskalischen Notwendigkeiten kompromiss- und rücksichtslos in den Mittelpunkt stellenden Haushalt handelt. Es wäre falsch, von einem auf das Minimum reduzierten alternativlosen Sparhaushalt - quasi Brüningscher Prägung - zu sprechen.

Es hätte eine Alternative zu diesem Haushalt gegeben, wenn man ihn ohne Rücksicht auf eine stadtpolitische Gesamtbetrachtung ausschließlich an finanzpolitischen Zielsetzungen ausgerichtet hätte. Ein Haushalt, der ohne Abstriche zu 100 % das Primat der finanzpolitischen Zielsetzung „Haushaltsausgleich ohne weitere Steuererhöhungen“ verfolgt, sähe anders aus als der Haushalt, der Ihnen heute vorliegt.

Ein solcher Haushalt würde auf alle neuen, bisher nicht etablierten Maßnahmen komplett verzichten, soweit diese nicht durch zwingende Rechtsvorschriften dem Grunde und der Höhe nach unvermeidbar sind. Er würde die Ressourcen in den publikumsrelevanten Bereichen der Stadtverwaltung minimieren, auch unter Inkaufnahme von massiven Wartezeiten und Servicereduzierungen. Er würde im Flüchtlingsbereich auf zahlenmäßig überschaubare, aber wirtschaftlich ungünstigere Unterbringungseinrichtungen verzichten und stattdessen je nach Bedarf Sporthallen und sonstige der Bürgerschaft normalerweise zugängliche städtische Gebäude in Anspruch nehmen. Ein solcher zu 100 % an fiskalischen Kriterien orientierter Haushalt und Haushaltssanierungsplan würde für die Zukunft den Eigenkapitalverzehr in der KSL dadurch beenden, dass durch die Schließung von Teilbetrieben 1,5 Millionen € eingespart würden. Ein solcher Haushalt könnte auch nicht das IHK Wiesdorf abbilden. Und er dürfte ebenfalls die Integrierten Handlungskonzepte „Opladen“, „Rheindorf“ und „Hitdorf“ nicht mit weiteren städtischen Eigenanteilen ausstatten.

Ein solcher Haushalt würde allerdings nicht nur allen politischen Beschlüssen des Rates und der Ausschüsse aus den zurückliegenden Jahren vollkommen widersprechen. Er würde Stillstand und Rückschritt, nicht aber zukunftsweisende Stadtentwicklung vorprogrammieren. Die Verwaltung empfiehlt dies nicht, sondern wirbt dafür, die notwendigen Maßnahmen und Projekte der Stadtentwicklung, der Infrastrukturverbesserung und der Investition in Bildung in diesem Haushalt abzubilden.

Ich bin es Ihnen aber genauso schuldig, dass ich es unmissverständlich ausspreche:

Mit diesem Haushalt gehen wir nicht unerhebliche finanzpolitische Restrisiken ein. Jede erstmals im Haushalt abgebildete neue investive Maßnahme führt in der Folge auch zu erhöhtem konsumtiven Aufwand – Personalaufwand, Abschreibungen, Bewirtschaftungskosten - und erhöht damit das Gesamtrisiko für den Haushaltssanierungsplan. Auch der erhöhte Personalaufwand für Entwicklung, Steuerung und Umsetzung der diversen Integrierten Handlungskonzepte darf nicht übersehen werden.

Ich habe lange darüber nachgedacht, ob die Einbringung eines in dieser Weise mit Restrisiken verbundenen Haushaltes und Haushaltssanierungsplan zu verantworten ist. Meine Antwort auf diese Frage lautet: Ja, aber nur dann, wenn die Verwaltung dem Rat unmissverständlich die finanzpolitischen Risiken aufzeigt.

Unredlich wäre es, heute den Eindruck zu erwecken, dass die erfolgreiche Realisierung des Haushaltssicherungskonzepts, ohne über die bereits beschlossenen Hebesätze hinausgehen zu müssen, ein finanzpolitischer Selbstläufer sei. Im Gegenteil ergibt sich insbesondere aus gravierenden extern gesetzten Risiken, die ich im Weiteren erläutern werde, leider die ernstzunehmende Gefahr, dass wir in den nächsten Jahren über die bereits beschlossenen Steuersätze der Jahre 2018 ff noch einmal hinausgehen müssen.

Es ist letztlich Ihre politische Entscheidung, diese Restrisiken mitzutragen oder abzulehnen. Wer sie ablehnt, muss einen völlig anderen Haushalt beschließen.

## **2. Entwicklung Eigenkapital / Jahresergebnisse**

Insgesamt stellt sich die Entwicklung von Jahresergebnissen und Eigenkapital nach

heutigem Stand wie folgt dar:

(Chart 9 Entwicklung EK / Jahresergebnis)

### **3. Risiken Erfolgsplan (konsumtiver Haushalt)**

Wo liegen nun die externen Risiken, die diesen Kurs gefährden?

Lassen sie mich die aus meiner Sicht wichtigsten Punkte kurz benennen.

#### **3.1. Flüchtlinge**

Hier haben sich die düstersten Prognosen des letzten Jahres erfreulicherweise nicht realisiert. Als langjähriger Sozialdezernent und Mitautor des ersten Leverkusener Integrationskonzepts bin ich sicher unverdächtig, hier dem Populismus zu frönen. Dennoch bedeutet diese gesellschaftspolitisch ungemein wichtige Aufgabe für die Städte eine erhebliche fiskalische Hypothek. Es wäre unredlich, das zu bestreiten.

Unsere mittlerweile bundesweit in der Fachwelt bekannte und anerkannte Methodik ermöglicht es uns, dies auf der Kalkulationsbasis von 1900 Flüchtlingen im Jahresdurchschnitt sehr präzise zu beziffern:

(Chart 10 Unterbringung Flüchtlinge )

Im Saldo sind es immer noch gut 6,9 Mio. € Haushaltsbelastung, umgerechnet über 100 Hebesatzpunkte Grundsteuer B, die hier zu Buche schlagen.

Es ist durchaus anzuerkennen, dass das Land durch die Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) die gravierendsten Missstände und interkommunalen Ungerechtigkeiten beseitigt hat. Aber der wichtigste Schritt steht noch aus, nämlich auf der Grundlage der jetzt laufenden Kostenabfrage bei den Städten und Gemeinden die Berechnungsgrundlage von 10.000 € pro Flüchtling im Jahr deutlich nach oben zu korrigieren.

(Chart 11 Integration Flüchtlinge )

Völlig auf sich allein gestellt sind derzeit die Städte hinsichtlich der Integrationskosten

für die Flüchtlinge mit Aufenthaltsrechten. Hier übernimmt zwar der Bund für die Jahre 2016-2018 die Unterkunftskosten nach SGB II, aber Gelder für die eigentliche Integrationsarbeit gibt es nicht. Der Bund hat allerdings den Ländern jährlich 2 Mrd. € dafür bereitgestellt, was für NRW immerhin 434 Mio. € bedeutet. Das Land weigert sich aber bisher beharrlich, die Kommunen daran zu beteiligen. An alle, die im nächsten Mai die Landtagswahl erfolgreich bestreiten wollen, geht daher mein Appell, daran etwas zu ändern.

### **3.2. Unterhaltsvorschuss**

Ein weiteres Damoklesschwert hängt noch über den Städten, und auch hier ist die Politik gefordert. Ich spreche von der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes.

(Chart 12 Reform UVG)

Diese auf Bundesebene dem Grunde nach verbindlich vereinbarte Verbesserung der Rechte der Kinder säumiger Unterhaltsverpflichteter ist sicher sozialpolitisch erfreulich, obwohl man da auch über einige Einzelfragen kontrovers diskutieren kann. Aber ohne Sie mit den Details heute über Gebühr behelligen zu wollen: Wenn die Erhöhung der Altersgrenze und die Streichung der zeitlichen Befristung der UVG-Leistungen kommt und ansonsten die Finanzierungsstrukturen unverändert bleiben, dann ist die Stadt Leverkusen im Saldo mit 5 - 6 Mio. € Mehrbelastung dabei. Wieder ca. 100 Hebesätze Grundsteuer B.

Allein die beiden Handlungsfelder Flüchtlinge und UVG erhöhen also die Haushaltsbelastung perspektivisch um ca. 13 Mio. €. Dies ist ziemlich genau 2 Mio. € mehr als die Summe, die wir als Stärkungspaktmittel noch bis einschließlich 2018 jährlich erhalten. Sie wissen, nach einer degressiven Reduzierung dieser Mittel in den Jahren 2019 und 2020 erhalten wir ab 2021 diesbezüglich keine Unterstützung des Landes mehr.

### **4. KulturStadtLev**

Kein finanzpolitisches Thema hat die Gemüter in den zurückliegenden Monaten so bewegt wie die zukünftige Finanzierung der KSL.

Der heute eingebrachte Haushalt löst dieses Problem nicht, sondern schreibt den Eigenkapitalverzehr der vergangenen Jahre fort. Das werden wir nicht mehr oft wiederholen können. Wenn die Ergebnisse der jetzt laufenden Untersuchungen vorliegen, werden wir Farbe bekennen müssen. Wir heißt: Die Stadt insgesamt, nicht die Kultur allein.

(Chart 13    Auskömmliche Finanzierung KSL / SPL)

Lassen Sie es mich deutlich sagen: Die KSL wurde damals unter den geltenden Regeln der Kameralistik und mit der Vorgabe der Kommunalaufsicht - durch Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung darf keine zusätzliche liquide Haushaltsbelastung entstehen - gegründet. Damals waren insbesondere Abschreibungen für die Berechnung eines Zuschussbedarfes ohne Bedeutung.

Unter Anwendung der in NRW seit 2008 geltenden doppelten Regeln gilt, dass die KSL mit Gründung im Jahr 2001 um ca. 1 Mio. € strukturell unterfinanziert in die Welt gebracht worden ist und durch die sogenannte „Bahnstadtmillion“ eine weitere Verschärfung dieser Problematik in Kauf nehmen musste. Das ist weder dem Eigenbetrieb noch der Kulturpolitik anzulasten, das waren gesamtstädtische Entscheidungen. Sie können nur gesamtstädtisch korrigiert werden. Die Diskussionen der letzten Monate haben mehr als deutlich gemacht, dass keine relevante politische Kraft Teilbetriebe des KSL schließen oder signifikant reduzieren will. Als Bürger dieser Stadt sage ich: Das ist auch meine Meinung. Und deshalb geht kein Weg daran vorbei, unter Einrechnung der hoffentlich im weiteren Verlauf der aktuell laufenden Untersuchungen identifizierten Potentiale den städtischen Zuschuss spätestens ab 2019 so zu erhöhen, dass er auskömmlich ist. Und zur Ehrlichkeit gehört auch, dass ich nach heutiger Einschätzung zur Refinanzierung dieser Zuschusserhöhung eine hiermit korrespondierende Grundsteuererhöhung in der Größenordnung von 20-30 Hebesatzpunkten vorschlagen werden muss.

Zum SPL lässt sich sagen, dass seine zukünftige Finanzierung im Wesentlichen durch die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen - insbesondere EVL und der RWE – beeinflusst wird. Da diesbezüglich ein Rückgang zu verzeichnen war, musste deshalb erstmals ab 2015 der SPL mit 2,5 Mio. € aus dem städtischen Haushalt un-

terstützt werden. Für 2017 ist eine Bezuschussung mit maximal 3 Mio. € etatisiert. Dieser Betrag reduziert sich ab 2018 ff auf 2,4 Mio. €.

Diese Planungen unterstellen, dass auch in Zukunft im Rahmen des steuerlichen Querverbundes die Verrechnung von Gewinnen und Verlusten steuerrechtlich möglich bleibt.

## **5. Investitionshaushalt**

Der Investitionshaushalt steht seit Jahren unter der Begrenzung durch den sogenannten Kreditdeckel, also die Neuverschuldung Null im Bereich nicht rentierlicher Investitionen. Einzig für den Flüchtlingsbereich macht die Kommunalaufsicht der Not gehorchend eine Ausnahme.

Auch in Zeiten niedrigster Zinsen halte ich den Kreditdeckel grundsätzlich für richtig: Er schützt die Kommunen davor, durch übermäßige Investitionstätigkeit die zukünftige Belastung ihrer konsumtiven Haushalte durch die Folgekosten, die man sehr zurückhaltend mit 5 – 10 % der Investitionssumme beziffern kann, zu überspannen.

Das strikte Einhalten des Kreditdeckels hätte die Umsetzung wesentlicher Ratsbeschlüsse unmöglich gemacht. IHK „Opladen“, IHK „Rheindorf“ und IHK „Wiesdorf“ sowie wichtige Baumaßnahmen im Schul- und Infrastrukturbereich wären nicht darstellbar gewesen. Daher haben wir uns entschlossen, eine leichte Neuverschuldung zu etatisieren und der Kommunalaufsicht vorzulegen. Hier liegt sicher ein Unsicherheitsfaktor für die HSP-Genehmigung, aber ein aus unserer Sicht in dieser Dimension noch vertretbarer. Konkret handelt es sich um 2,7 Mio. € für 2017, 1,6 Mio. € für 2018, 750.000 € für 2019 und 1,2 Mio. € für 2020. Hierbei sind insgesamt 1,6 Mio. € aufgrund des Ratsbeschlusses vom 07.11.2016 zur Gesamtschule Schlebusch bereits eingearbeitet. Ich hatte in der Ratssitzung ja bereits darauf hingewiesen, dass dies nicht innerhalb des Kreditdeckels darstellbar ist.

Ich gehe allerdings davon aus, dass gute Aussichten bestehen, dass sich dies im Verlaufe des kommenden Jahres unterm Strich positiver entwickeln wird. Im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zu den föderalen Finanzbeziehungen hat der Bund zugesagt, die kommunale Bildungsinfrastruktur von finanzschwachen Kommunen

künftig mit finanzieren zu wollen und dafür die Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes von 3,5 auf 7 Milliarden Euro aufzustocken. Wenn das so kommt, werden wir nach meiner Einschätzung den Kreditdeckel einhalten können.

Zu den konkreten Projekten ist in der Kürze der Zeit nur ein grober Überblick möglich. Hierbei beschränke ich mich auf die neuen investiven Maßnahmen.

Das prominenteste neue Projekt ist das IHK Wiesdorf.

(Chart 14 Neue investive Maßnahmen (1) IHK Wiesdorf)

Aber auch diese weiteren neuen investiven Maßnahmen sind von erheblicher Bedeutung.

(Chart 15 Neue investive Maßnahmen (2))

In der Summe also für die Jahre 2017-2020 eine Erhöhung der nicht rentierlichen Investitionen im Saldo (also bereits abzüglich der eingeplanten Förderungen in Höhe von 25 Mio. €). Die Folgewirkungen auf den konsumtiven Haushalt sind wie man sieht keine Marginalie.

(Chart 16 Neue investive Maßnahmen (3) Gesamtschau)

Hier schließt dann der Kreis zu meinen einleitenden Aussagen: Das ist kein kompromissloser Sparhaushalt. Er geht bis an die Grenzen des Vertretbaren. Und dass dies größere fiskalische Risiken beinhaltet als ein Haushalt, der dieser Stadt Stillstand und Stagnation verordnet, liegt auf der Hand. Und letztlich ist es eine strategische Grundentscheidung, die der Rat treffen muss, ob er diesen Weg gehen will. Die Verwaltung schlägt dies aus den dargelegten Gründen vor.

(Chart 17 Strategische Grundentscheidung)

Diese Entscheidung, meine Damen und Herren, ist eine eminent politische Entscheidung. Der Vorschlag der Verwaltung liegt Ihnen jetzt vor, die Entscheidung liegt bei

Ihnen als oberster Souverän der Stadt.

Zum Abschluss möchte ich versuchen, all diese komplexen Fragestellungen zusammenfassend zu visualisieren. Nicht mit einer komplexen Grafik oder vielen verwirrenden Charts, sondern mit einem Urlaubsfoto.

(Chart 18 Großglockner)

Zugegeben, kein ganz alltägliches Urlaubsfoto – ich habe es selbst mit klammen Fingern geknipst. Sie sehen unsere Seilschaft in der sogenannten „Glocknerscharte“, einem ausgesetzten Grat zwischen dem Gipfel des Kleinglockners und dem Gipfel des Großglockners, bekanntlich der höchste Berg Österreichs. Und was für uns dort galt, kann man auf die Haushaltskonsolidierung unter den beschriebenen Bedingungen und Zielsetzungen sicher sinngemäß übertragen:

Das Ziel ist nah, aber das Schwerste kommt noch.

Die Seilschaft schafft es gemeinsam oder gar nicht

Die Sicht ist nicht wirklich klar.

Unbeeinflussbare Geschehnisse können das ganze Unternehmen zum Scheitern bringen.

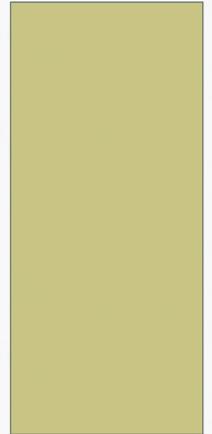
Aber auf der anderen Seite: Ich stehe ja jetzt hier heil vor Ihnen. Irgendwie geht es dann wohl doch. Wenn man sich mit allen Kräften bemüht. Und das sollten wir gemeinsam tun.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Stadtkämmerer Frank Stein

HAUSHALT 2017  
UND  
FORTSCHREIBUNG DES  
HAUSHALTSSANIERUNGSPANS 2017 FF

**RATSSITZUNG AM 19.12.2016**



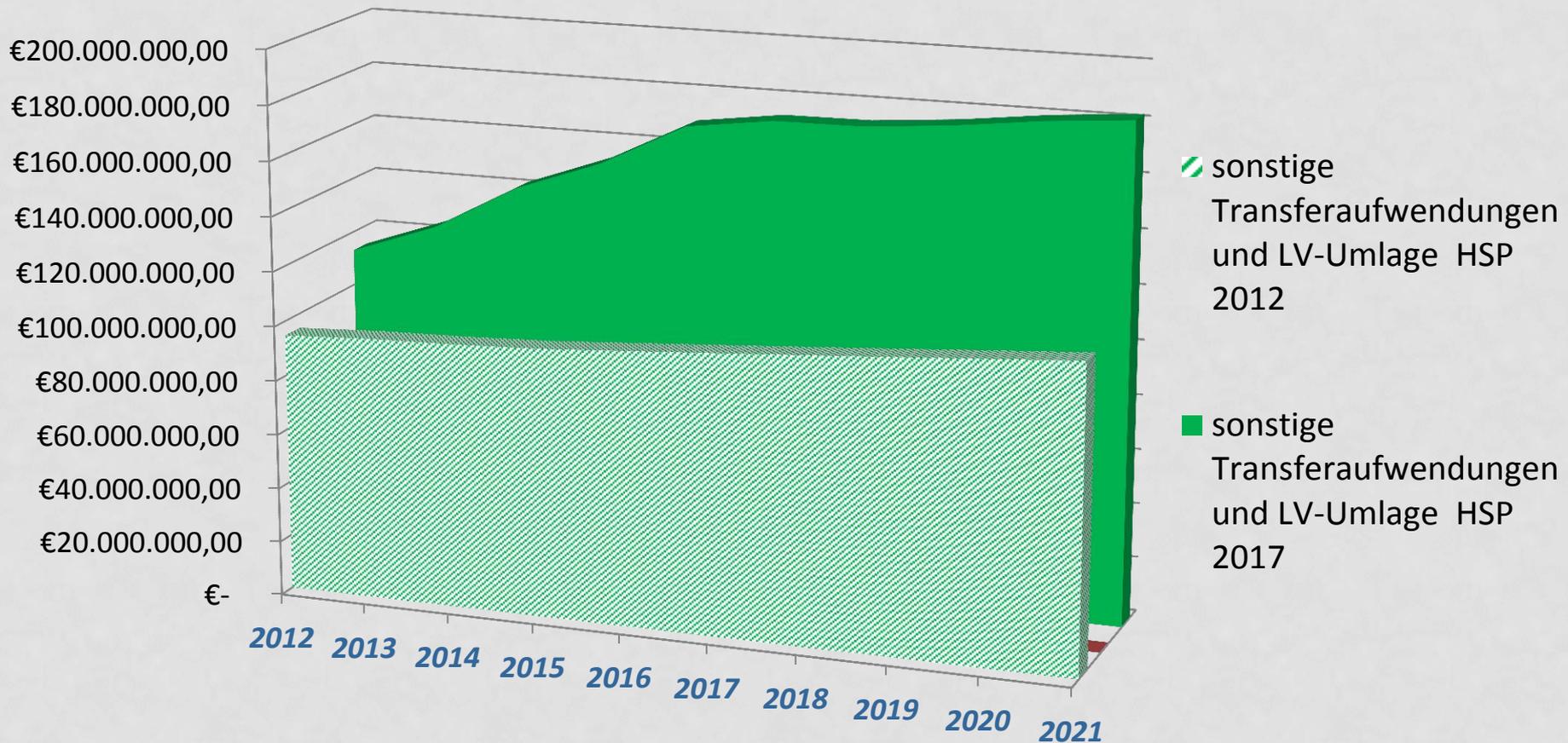
# VORLAGE R 2016/1175

## ZUR RATSSITZUNG AM 26.09.2016

1. Seit dem HSP 2012 haben sich zusätzliche Konsolidierungsbedarfe von ca. 100 Mio. € p.a. herausgestellt. Sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite waren die Projektionen des HSPs 2012 zu optimistisch.
2. Es bestehen keine Aussichten auf durch Hebesatzsenkungen induzierte Gewerbesteuerermehreinnahmen.
3. Die großen Ausgabenblöcke im konsumtiven Haushalt werden sich nicht reduzieren, sondern weiter anwachsen.
4. Nur durch äußerste Haushaltsdisziplin seitens Rat und Verwaltung können weitere exorbitante Grundsteuererhöhungen verhindert werden.

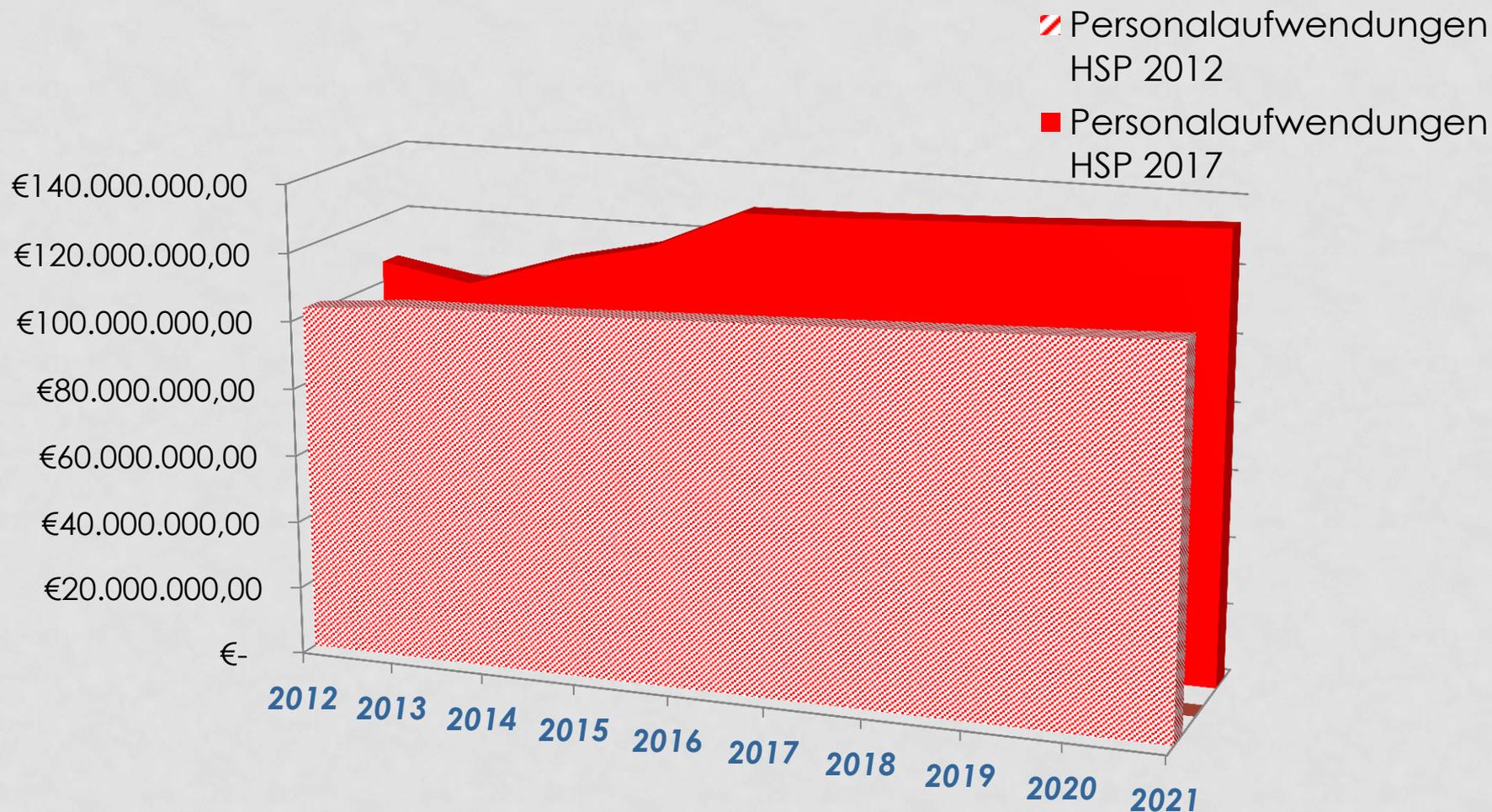
# PROGNOSEKORREKTUREN HSP 2012/HSP 2017

- Transferleistungen inkl. LVR



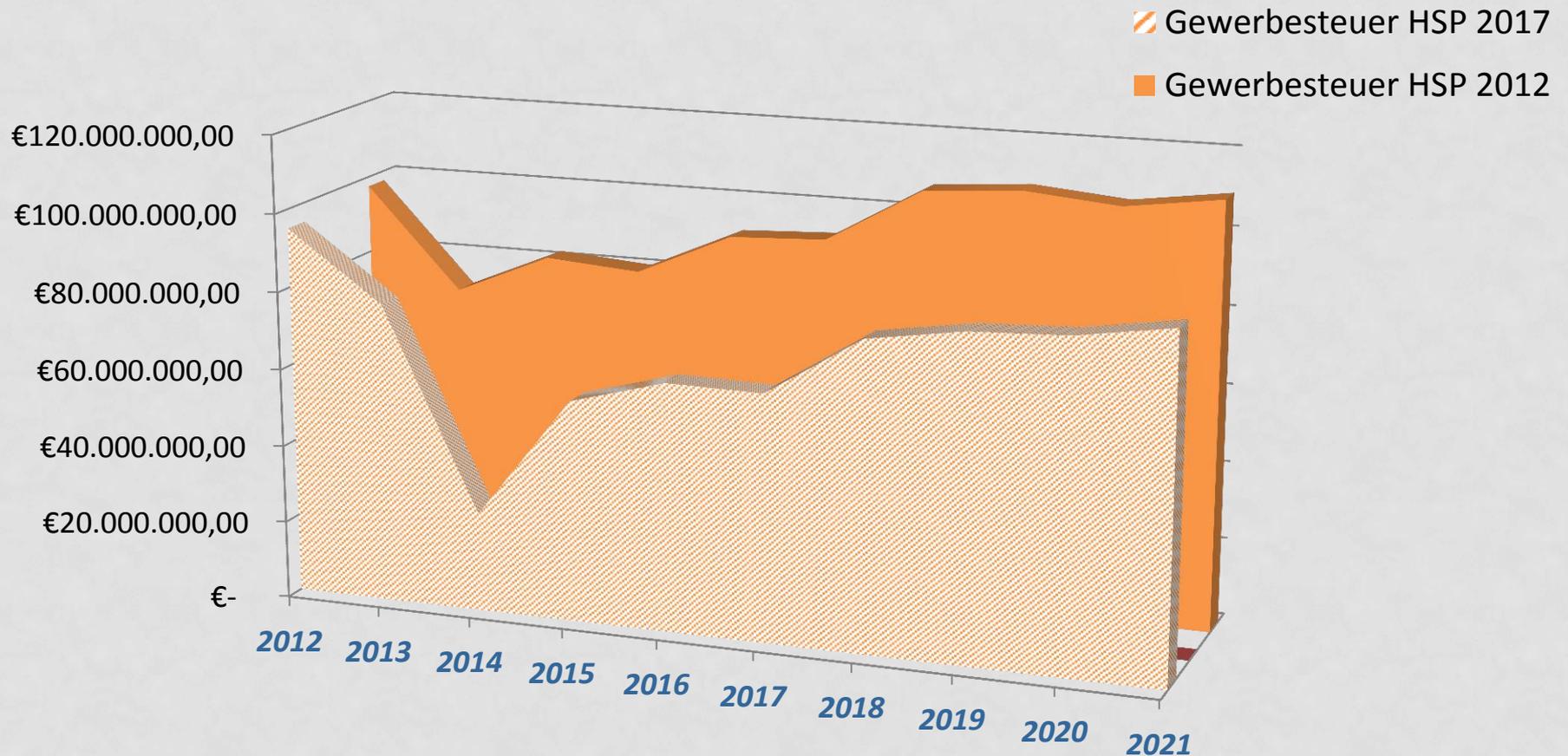
# PROGNOSEKORREKTUREN HSP 2012/HSP 2017

- Personalaufwand



# PROGNOSEKORREKTUREN HSP 2012/HSP 2017

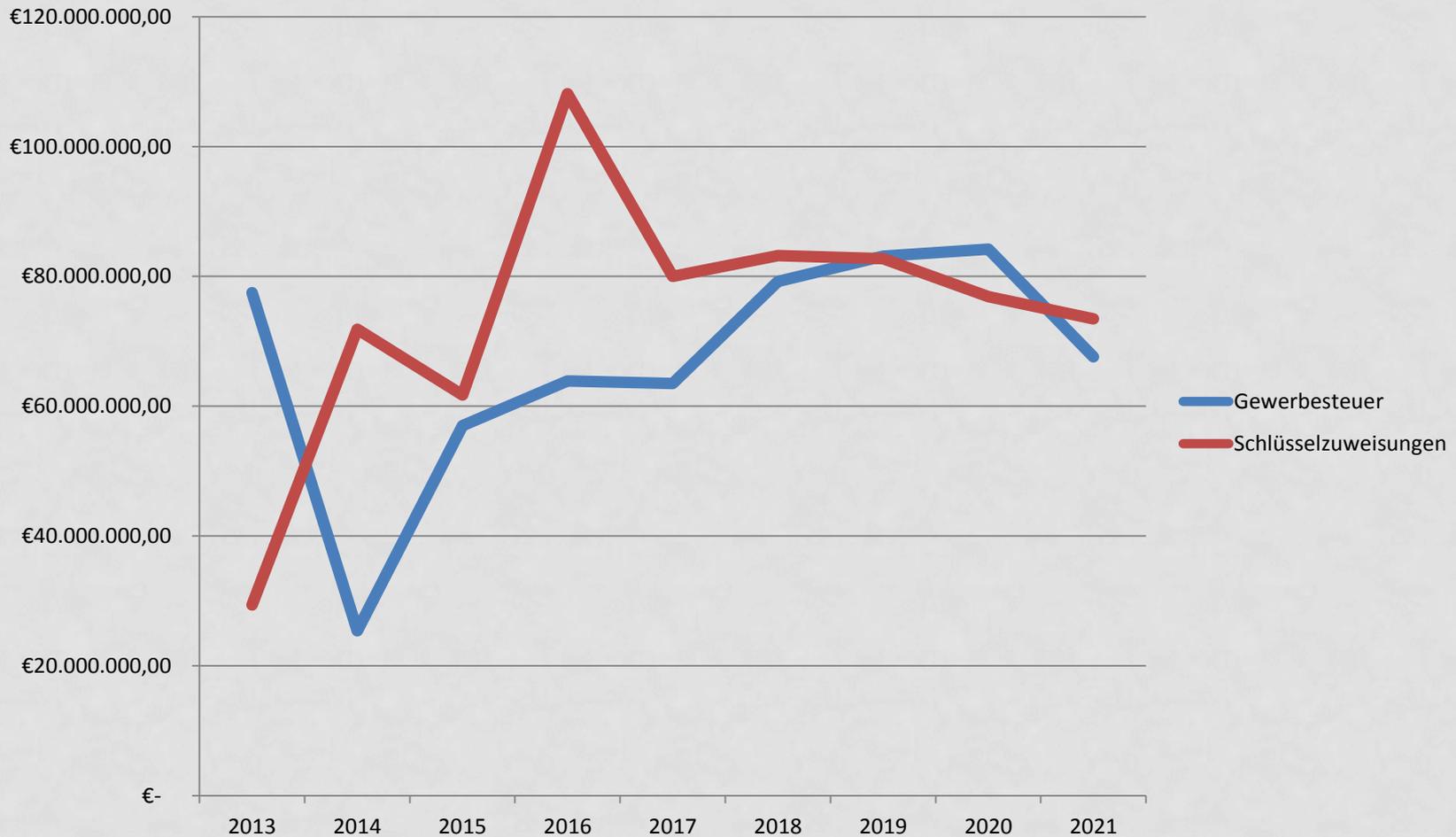
- Gewerbesteuer



# ENTWICKLUNG DER GEWERBESTEUER SEIT 2010



# HEUTE HOHE GEWERBESTEUER: MORGEN NIEDRIGE SCHLÜSSELZUWEISUNGEN



# UNVERMEIDLICHE GRUNDENTSCHEIDUNG

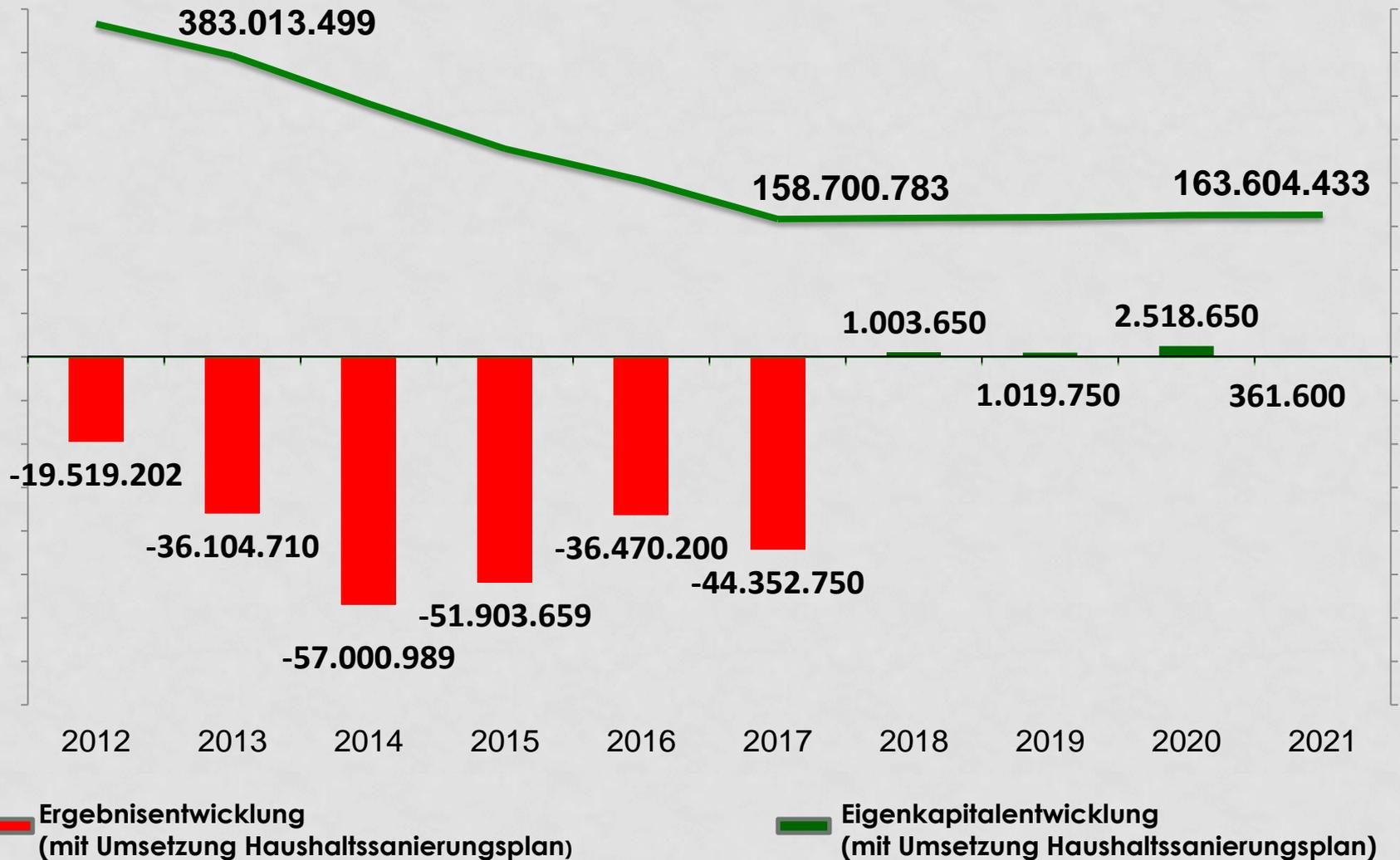
❖ Ein kompromiss- und rücksichtsloser Sparhaushalt zur Minimierung des Risikos weiterer Steuererhöhungen

**oder**

❖ ein Haushalt, der bei aller Sparsamkeit die notwendigen Maßnahmen der Stadtentwicklung, der Investitionen in Bildung und des Ausbaus und der Sanierung der sonstigen Infrastruktur abbildet und somit ein höheres Risiko weiterer Steuererhöhungen mit sich bringt

# EIGENKAPITAL UND JAHRESERGEBNISSE

• Stand: aktuelle Ratsvorlage



# HAUSHALTSBELASTUNG DURCH AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN

	Jahr 2017	Jahr 2018
Zuwendungen und allg. Umlagen	20.650.170,92 €	21.039.820,92 €
Sonstige Transfererträge	160.000,00 €	160.000,00 €
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	250.000,00 €	250.000,00 €
Kostenerstatt. u. -umlage	4.037.741,08 €	4.037.762,20 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>25.097.912,00 €</b>	<b>25.487.583,12 €</b>
Personalaufwendungen	3.756.112,08 €	3.781.114,12 €
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	9.472.730,64 €	9.467.730,64 €
Bilanzielle Abschreibungen	354.561,68 €	354.561,68 €
Transferaufwendungen	12.434.000,00 €	12.410.000,00 €
Sonst. ordentl. Aufwendungen	5.966.272,04 €	5.966.267,12 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.983.676,44 €</b>	<b>31.979.673,56 €</b>
Ordentliches Ergebnis	- 6.885.764,44 €	- 6.492.090,44 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.000,00 €	128.000,00 €
Finanzergebnis	- 33.000,00 €	- 128.000,00 €

**Ergebnis gew. Verwaltungstätigkeit**

- **6.918.764,44 €** - **6.620.090,44 €**

# HAUSHALTSBELASTUNG DURCH INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN

## Integration von anerkannten Flüchtlingen

- Bund übernimmt 2016 – 2018 die KdU nach SGB II
- Integration als solche müssen die Städte selbst darstellen
- Forderung: Land muss von den 434 Mio. € p.a. Bundesmitteln einen fairen Teil an die Kommunen weiterleiten

# NOVELLIERUNG UVG

## SEGEN FÜR DIE BETROFFENEN, FLUCH FÜR DIE KOMMUNALHAUSHALTE ?

### Vereinbarung im Bundeskabinett:

- Heraufsetzung Höchstalter von 12 auf 18 Jahre
- Aufhebung der Maximaldauer UVG von 6 Jahren

### Prognose FB 51:

- ca. 5 - 6 Mio. € Mehrbelastung Fallzahlenanstieg um 250 – 300 % sowie entsprechenden Personalmehrbedarf
- Das entspricht 80 -100 HSP Grundsteuer B

**Forderung:** Bund und Land müssen die Kommunen zu 100 % davon freistellen !

# AUSKÖMMLICHE FINANZIERUNG KSL

- KSL ist seit Gründung strukturell unterfinanziert, strukturelle Lücke heute ca. 1,5 Mio. €
- Das ist nicht durch den KSL oder die Kulturpolitik allein zu vertreten, sondern durch die Stadt insgesamt.
- **Breiter politischer Wille:** Strukturen KSL nicht grundlegend reduzieren.
- **Zwingende Folge:** Gesamtstädtische Lösung durch auskömmliche Gestaltung des Zuschusses aus dem Kernhaushalt, erfordert **Grundsteuererhöhung um 20 - 30 HSP ab spätestens 2019**

# **NEUE** INVESTIVE MASSNAHMEN (1)

## **IHK Wiesdorf** (*städtische Projekte 2017 bis 2020*)

<u>Maßnahmen</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Eigenanteil</u>
15	16,923 Mio. €	3,884 Mio. €

**vgl. R 2016/1333**

### **Konsumtiver Folgeaufwand:**

ca. 194.200 € jährliche Folgekosten bei einem pauschalen Ansatz von 5 %

# **NEUE** INVESTIVE MASSNAHMEN (2)

## Weitere neue Maßnahmen

<u>Maßnahme</u>	<u>Gesamtkosten</u>
26 (ohne IHK Wiesdorf)	26,975 Mio. €
1 City C	2,0 Mio €

### **wie z.B.:**

- Hederichsfeld, Fassade
- GS Schlebusch, Erweiterungsbedarf
- Verwaltungsgebäude Miselohestraße, Fenster- u. Fassadensanierung
- KGS In der Wasserkuhl, Ersatz Containerklasse und Anbau von 2 zusätzlichen Klassenräumen
- Werner-Heisenberg-Gymnasium, energetische Sanierung
- Landrat-Lucas-Gymnasium, Fassaden- und Fenstersanierung, restliche Gebäudeteile
- City C

## **NEUE** INVESTIVE MASSNAHMEN (3)

Erhöhung für 2017 - 2020 insgesamt im Vergleich Haushalt 2016:

**Volumen ca. 17,2 Mio. € nach Abzug Fördergelder**

- davon 2017: 1,85 Mio. €
- davon 2018: 3,30 Mio. €
- davon 2019: 3,79 Mio. €
- davon 2020: 8,29 Mio. €

Erhöhung des konsumtiven Folgeaufwands im Vergleich zum Haushalt 2016:

**Laufende Folgekosten bei einem pauschalen Ansatz von 5 % in Höhe von ca. 850.000 €**

# STRATEGISCHE GRUNDENTSCHEIDUNG

- Ein kompromiss- und rücksichtsloser Sparhaushalt zur Minimierung des Risikos weiterer Steuererhöhungen, unter Inkaufnahme von Stillstand und Rückschritt

**oder**

- der eingebrachte Haushalt, der bei aller Sparsamkeit die notwendigen Maßnahmen der Stadtentwicklung, der Investitionen in Bildung und des Ausbaus und der Sanierung der sonstigen Infrastruktur abbildet und somit ein höheres Risiko weiterer Steuererhöhungen mit sich bringt ?

- **Das Ziel ist nah, aber das Schwerste kommt noch.**
- **Die Seilschaft schafft es gemeinsam oder gar nicht.**
- **Die Sicht ist nicht wirklich klar.**
- **Unbeeinflussbare Geschehnisse können das ganze Unternehmen zum Scheitern bringen.**



HAUSHALT 2017  
UND  
FORTSCHREIBUNG DES  
HAUSHALTSSANIERUNGSPANS 2017 FF

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**

**RATSSITZUNG AM 19.12.2016**

Stadtkämmerer Frank Stein